♀ Hohenstein-Ernstthal, 9. Aug. 10. In dem Beleidigungsprozeß des Schriftstellers Karl May gegen den Gartenarbeiter Richard Krüger wurde nach dreistündiger Verhandlung folgender Vergleich abgeschlossen: Der Angeklagte bedauert, dem Schriftsteller Lebius gegenüber diejenigen Aeußerungen erzählt zu haben, die den rechtlichen Teil der Klage bilden. Er erklärt weiter, daß er die Angaben ungeprüft weiter gegeben habe und nicht aufrecht erhalten könne. Er nimmt infolgedessen die Beleidigungen und die Angaben zurück. Der Privatkläger nimmt die Ehrenerklärung an. Die gesamten Kosten des Verfahrens übernimmt der Angeklagte, die restlichen Kosten werden gegeneinander aufgehoben. Der Privatkläger zieht die Beleidigungsklage und Strafantrag zurück. — May erhob ursprünglich gegen 25 im „Bund" veröffentlichte beleidigende Angaben die Anklage, hat diese aber heute nur in bezug auf fünf Punkte aufrecht erhalten.